

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

An die Mitglieder  
des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Kinder, Jugend und Familie

über Geschäftsbereich Bildung und Jugend

GZ: 51

Bearbeiter: Elsa Claus  
Telefon: (03 51) 4 88 46 60  
Sitz: III/162  
E-Mail: EClaus@dresden.de

Datum: 07. JUNI 2017

**Arbeitspapiere für die Sitzung des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung am 12. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der o. g. Sitzung am 12. Juni 2017 erhalten Sie die Arbeitspapiere zum Bericht des Umsetzungsstandes der Maßnahmen aus dem Teilplan „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Maßnahmen“ 2015/2016.

Mit freundlichen Grüßen

Lippmann  
komm. Leiter der Verwaltung  
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

608106 *g*

**Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Maßnahmen“ 2015/2016 - Zusammenfassung und Ausblick**

Die durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmen (57) und Aufträge (5) sind für die Zwischenberichterstattung in tabellarischer Form und chronologisch in der Reihenfolge der einzelnen Weiterentwicklungsschwerpunkte abgebildet.

Bis zum 31. Mai 2017 wurden die 57 Maßnahmen und 5 Aufträge wie folgt umgesetzt:

- erledigt oder läuft bei 53 Maßnahmen,
- in Vorbereitung bei fünf Maßnahmen (Seiten 1, 6, 10, 16, 19)
- bei zwei Maßnahmen offen und muss neu angeschoben werden (Seiten 9, 12)
- bei einer Maßnahme gefährdet und (Seite 11)
- wurde eine Maßnahme verworfen und im Rahmen einer anderen Struktur umgesetzt (Seite 6)

Damit liegt der Umsetzungsstand der erledigten und laufenden Maßnahmen aktuell bis zum neu beschlossenen Umsetzungsziel – 30. Juni 2018 – bei etwa 86 Prozent (85,5 Prozent).

Der Umsetzungsstand für jede einzelne Maßnahme ist begründet und nachvollziehbar. Insgesamt wird der Umsetzungsstand als gut bewertet.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Dezember 2016 wurde der Umsetzungszeitraum der Maßnahmen und Aufträge bis 30. Juni 2018 verlängert und damit eine zeitliche Synchronisierung des Planungsprozesses mit den Prozessen für die Leistungsfelder „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ realisiert.

Es ist geplant, im September 2017 eine Planungskonferenz für den Bereich „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Maßnahmen“ durchzuführen und neben der abschließenden Reflexion der Maßnahmen- und Auftragserfüllung des o. g. Planungsprozesses insbesondere neue Wege der Leistungserbringung im sozialräumlichen Kontext und unter verstärktem Einbezug präventiver Ansätze der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu diskutieren.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

<b>Übergreifende Ziele und Maßnahmen</b>		<b>Termin</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	
<b>Handlungsziel 1</b> Es gibt eine strategische Rahmenplanung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.	<b>Maßnahme 1</b> Die Methodik für die Erstellung von Planungsdokumenten richtet sich auf die Erstellung eines strategischen Rahmendokumentes aus, welches durch zeitlich versetzt kontinuierlich nachgeschobene Planungsmodule ergänzt wird. Dazu stimmt sich die Verwaltung mit dem Jugendhilfeausschuss ab. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung	31.12.2015	Läuft	Der neue Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurde am 15.12.2016 im Stadtrat beschlossen. Die Beschlussfassung zum Teil I und II des Planungsrahmens ist für das III. Quartal 2017 vorgesehen (allg. Teil, übergreifende Themen)
	<b>Maßnahme 2</b> In 2016 wird in einem festzulegenden Teilraum (Einzugsgebiet eines ASDs <sup>2</sup> ) die modellhafte Erprobung einer integrierten sozialräumlichen Jugendhilfeplanung vorbereitet. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung	31.12.2016	In Vorbereitung	Aktuell wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes der ehs zur Stärkung, Profilierung und Weiterentwicklung sozialraumorientierter präventiver Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden über einen möglichen Teilraum diskutiert.
<b>Handlungsziel 2</b> Bestehende Planungsinstrumente sind feldübergreifend weiterentwickelt beziehungsweise sind neu installiert.	<b>Maßnahme 1</b> Der Themenkreis Gendercheck wird grundsätzlich als übergreifender Themenkreis für die Abstimmung zwischen den Leistungsfeldern weitergeführt. Der Teilnehmer/-innenkreis wird entsprechend erweitert. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung	01.01.2015	Erledigt	Die unter den Maßnahmen 1 bis 3 benannten Themenkreise arbeiten alle regelmäßig unter Leitung des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.  Der Themenkreis „Gendercheck“ arbeitet unter Einbeziehung der Fachstellen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern.  Die Themenkreise „Inklusion“ und „Interkulturelle Öffnung“ arbeiten bisher verwaltungsintern. Über die Öffnung für freie Träger wird diskutiert. Das Amt für Kindertageseinrichtungen und die entsprechenden Büros der Beauftragten sind personell konkret in die Arbeit der Themenkreise eingebunden.
	<b>Maßnahme 2</b> Es wird ein leistungsfeldübergreifender Themenkreis „Interkulturelle Orientierung und Öffnung“ eingerichtet. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung	01.01.2015	Erledigt	Auf Anregung und In Abstimmung mit dem Büro der INAUSLB wurde vorgeschlagen, den Themenkreis „Interkulturelle Öffnung“ ab 2017 bei Bedarf und nach Absprache 2x jährlich im Jugendamt durchzuführen.  Begründung: In den Fach-AG 2 und 3 bzw. der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Intergrationskonzeptes auf OB-Ebene sind das Jugendamt (Abt. 51.4) und die weiteren städtischen Akteure vertreten. Die AG tagen 3x jährlich und die Koordi-

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 3</b> Zur Bearbeitung und Förderung inklusiver Ansätze in den Angeboten, Leistungen und Diensten beruft das Sachgebiet Jugendhilfeplanung einen Themenkreis Inklusion ein. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung</p>	01.01.2015	Erledigt	<p>nierungsgruppe 2x jährlich. Im Rahmen der Umstrukturierung der Fach-AG nach § 78 SGB VIII, beginnend 2017, wird eine Überführung der Themenkreise in die neuen Arbeitsstrukturen geprüft (grüne Ebene)</p> <p>Der Themenkreis Inklusion wurde installiert und findet jährlich 3x statt. Die Teilnahme des Bereiches der BMB ist vereinbart.</p>
<p><b>Handlungsziel 3</b> Vorhandene Kooperationsvereinbarungen sind dem Helfer/-innensystem bekannt und sind umgesetzt.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Bestehende Kooperationsvereinbarungen und dazugehörige Arbeitskreise, die das Handlungsfeld HzE berühren, werden unter dresden.de gespeichert und sind unter entsprechenden Schlagwörtern und Links zu finden. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst mit der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes</p>	30.06.2015	Erledigt	<p>Eine Übersicht über alle Kooperationsvereinbarungen ist vorhanden; Die Liste über AGs befindet sich im Jugendinfoserver. Die Struktur der Fach-AG nach § 78 SGB VIII wird 2017 überarbeitet, ein Beschluss dazu (Planungsrahmen) ist für das III. Quartal 2017 vorgesehen. <a href="http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/AG-STR.html">http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/AG-STR.html</a> Die Veröffentlichung der konkreten Kooperationsvereinbarungen wird noch geprüft.</p>
	<p><b>Maßnahme 2</b> Im Abstand von zwei Jahren findet ein Forum zum Erfahrungsaustausch über bestehende Vereinbarungen und Strukturen in der AG HzE statt. Veränderungsbedarfe werden thematisiert und themenbezogen an die entsprechenden Kooperationspartner/-innen zurückgemeldet. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst mit den Sprecher/-innen der AG HzE</p>	31.12.2016	Erledigt	<p>die Trägerinformation zur geplanten Neustrukturierung der Fach-AG nach § 78 SGB VIII ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 06.09.2016 erfolgt, die Sprecher der AG und Stadtteilrunden waren beteiligt. Die Diskussion zur Umstrukturierung der Fach-AG nach § 78 SGB VIII erfolgte in der Sondersitzung der AG HzE am 24.04.2017 sowie am 29.05.2017. Zur Umsetzung der Veränderung soll in der Sitzung der aG HzE am 04.09. 2017 beraten werden. Der Beschluss durch den JHA ist im III. Quartal 2017 vorgesehen.</p>
<p><b>Handlungsziel 4</b> Für den Planungsprozess im Leistungsfeld liegen ausreichend belastbare Bedarfsausagen vor.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Die Anwender/-innen der Software OPEN/WebFM werden weiter geschult. Die erfassten Daten werden quartalsweise an das Controlling des Jugendamtes weitergeleitet. V: Abteilungen Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Controlling und Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	31.12.2015	Erledigt/Läuft	<p>Die Schulungen haben begonnen und müssen fortgesetzt werden, die Daten werden im Rahmen des Steuerungs- und Controllingkonzeptes quartalsweise ausgewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgeleitet (amtsinterne Lösung, nicht OpenWeb)</p>

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Der Erfassungsbogen „Hinweise für die Angebotsplanung“ im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird nach einer gegebenenfalls erforderlichen Überarbeitung in das Dokument „Hilfeplanverfahren“ eingefügt und quartalsweise durch die Fachabteilung in gesammelter Form an das Controlling des Jugendamtes zur weiteren Auswertung übergeben. V: Abteilungen Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Controlling und Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	<p>jährlich, fortlaufend<sup>1</sup></p>	<p>Läuft</p>	<p>Es wurde eine entsprechende Festlegung getroffen, diese ist durchzusetzen. Die fallführenden Fachkräfte wenden den Bogen noch nicht durchgängig an. Aktuell wird der Bogen überarbeitet und auf dem MA-Forum des ASD am 22.06.2017 erneut beraten. Es wird aktuell sichergestellt, dass im Rahmen der Erfassung der Daten im OpenWeb der Bogen erfasst wird („Zwangsfeld“).</p>
	<p><b>Maßnahme 3</b> Die Auswertung der zusammengefassten nicht gedeckten quantitativen und qualitativen Bedarfsmeldungen erfolgt in Abstimmung zwischen Controlling und Jugendhilfeplanung im verwaltungsinternen Themenkreis Infrastruktur und wird aufbereitet an die AG HzE weitergeleitet. V: Abteilungen Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Controlling und Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	<p>ab I. Quartal 2015 fortlaufend</p>	<p>Läuft</p>	<p>Abhängig von der Umsetzung der vorhergehenden Maßnahme</p>

<sup>1</sup> Bei sprunghaft auffälligen Bedarfsentwicklungen auch kürzere Zeitabstände!

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

<p><b>Handlungsziel 5</b> Das Grundsatzpapier für die Vergabe und Ausgestaltung der Leistungen im Feld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Angrenzende Aufgaben“ einschließlich einer „Dresdner Haltung zur geschlossenen Unterbringung“ ist aktualisiert</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Die AG HzE beauftragt ein Arbeitsgremium mit der Überarbeitung des Grundsatzpapiers bis zum Sommer 2016</p>	30.06.2016	Läuft	Das Grundsatzpapier wird in aktualisierter Form in den neuen Planungsrahmen (Teil III) der Kinder- und Jugendhilfe, der im 1. Halbjahr 2017 vom JHA beschlossen werden soll, eingearbeitet.
	<p><b>Maßnahme 2</b> Die redaktionellen Arbeitsstände werden in die AG HzE rückgekoppelt und mit der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmt.</p>	fortlaufend, bis 30.06.2016	Läuft	Der Abstimmungsprozess läuft aktuell.
	<p><b>Maßnahme 3</b> Das abgestimmte dokument wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt</p>	31. 12.2016	Läuft	siehe Maßnahme 1 und 2

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

Familienförderung		Termin	Umsetzungsstand	
<b>Handlungsziel 1</b> Die ASDs vermitteln hilfesuchenden Eltern/Familien zeitnah Hilfen beziehungsweise Begleithilfen auch anderer Leistungsfelder und Hilfesysteme.	<b>Maßnahme 1</b> Hilfesuchenden Eltern werden gezielt unterstützende (Begleit-)Hilfen vermittelt, die eine niedrige Zugangsschwelle haben. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst mit fallführenden Fachkräften	umgehend	Läuft	siehe Maßnahme zur Erstellung von Netzwerkkarten, Nutzung der Informationen des Jugendinfoservice bzw. des Themenstadtplanes ist gegeben
	<b>Maßnahme 2</b> Die Teams in den ASDs erstellen für ihre Teilräume eine Netzwerkkarte, die kontinuierlich aktualisiert wird. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst	umgehend, fortlaufend	Läuft	Dateien mit stadtteilbezogenen Angebotslisten wurden von einigen ASD bereits erarbeitet. Die Abstimmung mit Geodaten- und Katasteramt hat begonnen. Für das Ortsamtsgebiet Klotzsche wurde eine Karte erstellt (als Probelauf). Aus Sicht der Jugendhilfeplanung noch überarbeitungsbedürftig.
	<b>Maßnahme 3</b> Zur schnelleren und übersichtlicheren Suche nach den geeigneten Leistungen im einzelnen Fall wird die Einrichtung eines Online – Portals vorbereitet, das den fallführenden Fachkräften in den ASDs aktuelle Auskünfte über freie Kapazitäten, insbesondere der stationären Einrichtungen liefert. <sup>2</sup> V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit der Geschäftsstelle für Verhandlungen	31.12.2016	Läuft	Die Angebots- und Trägerdatenbank ist in Zusammenarbeit mit dem EB IT entwickelt worden und wird aktuell untersetzt, Ziel der Nutzungsfreigabe für die fallführenden Fachkräfte ist Ende des 3. Quartals 2017.
<b>Handlungsziel 2</b> Jugendhilfe und Gericht arbeiten in Verantwortungsgemeinschaft fallbezogen zusammen.	<b>Maßnahme 1</b> Das Jugendamt informiert das Familiengericht über die Möglichkeiten, Aufträge, Angebote und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe und organisiert dazu gemeinsame Fachgespräche (Start 02.06.2014). V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst	fortlaufend	Läuft	Die Kommunikation erfolgt über die Sachgebietsleitungen und die Abteilungsleitung.

<sup>2</sup> Die Kosten müssen im Haushalt 2017/2018 mit eingeplant werden.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Das Jugendamt erarbeitet ein einheitliches amtsinternes Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	31.12.2015	Läuft/In Vorbereitung	Es gibt bereits ein Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen ASD und FamG. Klärung, ob dieses zu qualifizieren ist und ob die anderen Abt. einzubinden sind. Aktuell unsystematische Abstimmungskontakte zwischen JA und Familiengericht auf Leitungsebene (Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften regelmäßig, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst sporadisch) → ausbaufähig
<p><b>Handlungsziel 3</b> Die Leistungen und Dienste sind interkulturell geöffnet und qualifiziert.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Im Themenkreis Infrastruktur HzE der Jugendhilfeplanung (verwaltungsinterne Arbeitsgruppe) wird die interkulturelle Qualifizierung insbesondere der Leistungen, Angebote und Dienste an der Schnittstelle „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ und „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ fortlaufend thematisiert und gemeinsame Arbeitsschritte abgestimmt.<sup>3</sup> V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung mit Jugendhilfeplanung</p>	umgehend, 31.12.2015	Verworfen, läuft in neuer Struktur	Erfolgt regelmäßig im Themenkreis „Interkulturelle Öffnung“ bzw. in der Koordinierungsgruppe und den Facharbeitsgemeinschaften 3 und 4 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in der LH Dresden auf OB-Ebene. Eine Reihe von Fortbildungen hat bereits stattgefunden. Am 20.04.2016 fand der Netzwerkfachtage Kinderschutz zum Thema statt.
	<p><b>Maßnahme 2</b> Das Jugendamt und die freien Träger haben Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte im Leistungsfeld gezielte Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten erhalten, wobei kulturelle und geschlechterdifferenzierte Besonderheiten besonders berücksichtigt werden. V: Jugendamt und freie Träger</p>	fortlaufend, 30.06.2016	Läuft	erfolgt regelmäßig im Themenkreis Interkulturelle Öffnung“ bzw. in der Koordinierungsgruppe und den Facharbeitsgemeinschaften 3 und 4 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in der LH Dresden auf OB-Ebene.

<sup>3</sup> Ab Januar 2015 ist ein feldübergreifender Themenkreis Interkulturalität (Arbeitstitel) geplant. Die Abgrenzung zum Arbeitsinhalt des Themenkreises Infrastruktur ist dann deutlich zu bestimmen.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 3</b> Die Förderung von Interkulturalität wird durch die Initiierung eines Fachdiskurses unterstützt. Mögliche Methoden wie zum Beispiel Fachtag und/oder Fachgespräche und/oder Fachinputs in den Dienstberatungen der ASDs werden auf Umsetzbarkeit geprüft und im gegebenen Fall angewendet. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst und freie Träger</p>	31.12.2016	Erledigt/Läuft	<p>Wird Im Themenkreis diskutiert → finanzielle Auswirkungen darstellen, dann als Umsetzungsempfehlung an die AG HzE geben. Das Thema wird in den Abstimmungen zwischen Geschäftsstelle und Zentraler Steuerung bearbeitet ; FB Interkulturelle Kommunikation/ Kompetenz – Ende 2016</p> <p>Im Rahmen der Verhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII mit den Freien Trägern wird das Thema untersetzt.</p>
	<p><b>Maßnahme 4</b> Die Möglichkeiten der strukturellen Sicherung der Mehrsprachigkeit der Dienste und Leistungserbringungen werden im Themenkreis „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung“ gemeinsam mit den Fachabteilungsleiter/-innen des Jugendamtes erörtert. Zu den Erörterungen wird das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten eingeladen. Auf freie Träger übertragbare strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten werden als Umsetzungsempfehlungen an die AG HzE weitergeleitet. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst</p>	30.06.2016	Erledigt/läuft	Berücksichtigung des Themas in den Verhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 78a ff. SGB VIII
<p><b>Handlungsziel 4</b> Die Leistungen sind als systemische Sozialarbeit weiterqualifiziert. Sie sind an den Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen und ihrer Familien ausgerichtet.<sup>4</sup></p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Familienaktivierende Methoden (zum Beispiel Verwandtschaftsrat, Familienkonferenz, systemisches Clearing) werden verstärkt eingesetzt. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	fortlaufend	Läuft	<p>Das Familienklassenzimmer wurde zum 2. Schulhalbjahr 2014/2015 an der 139. Grundschule in Gorbitz installiert, das Modellprojekt endet am 30.06.2017; eine Gesamtevaluation erfolgt im Juli/August 2017; über eine Fortführung bzw. Weiterentwicklung wird im Ergebnis einer zu führenden fachpolitischen Diskussion im JHA entschieden; weitere Finanzierung offen (neue Form der HzE oder förderfinanziert)</p> <p>Die Methoden Verwandtschaftsrat/Familienkonferenz werden noch zu wenig angewendet</p>

<sup>4</sup> Im Bilanzierungsabschnitt zum Weiterentwicklungsschwerpunkt „Familienförderung“ wurde bereits auf die Bedeutung elternaktivierender und familienaktivierender Ansätze verwiesen. Grundsätzlich soll die Aktivierung von Ressourcen künftig auf das gesamte Familiensystem ausgerichtet sein.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Bei bestehendem Bedarf werden Leistungen verschiedener Arten miteinander verkoppelt. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst mit fallführenden Fachkräften</p>	fortlaufend	Läuft	Passgenaue Hilfen, insbesondere mit Blick auf das gesamte Familiensystem und bei komplexem Hilfebedarf, benötigen gegebenenfalls eine geeignete Zusammenstellung aus verschiedenen Leistungsarten zu einem wirkungsvollen Leistungsmosaik. Wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens auf der Grundlage §§ 78 a ff SGB VIII mit den entsprechenden Leistungserbringern vereinbart (z. B. Vereinbarung zusätzlicher individuelle Fachleistungsstunden)
	<p><b>Maßnahme 3</b> Im Bedarfsfall werden für die Familienarbeit, insbesondere bei Hilfen nach § 33 und § 34 SGB VIII, zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst mit fallführenden Fachkräften</p>	31.12.2015	Erledigt/Läuft	Wird im Rahmen des Verhandlungsverfahrens mit den freien Trägern nach § 78a ff. SGB VIII berücksichtigt(siehe Maßnahme 2)
	<p><b>Maßnahme 4</b> Die Ergebnisse der 7. Qualitätswerkstatt (18.06.2014) zum Thema „Gelingende Kommunikation mit der SMART-Methode“ werden kontinuierlich in die sozialpädagogische Praxis übertragen. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst und freie Träger</p>	fortlaufend	Läuft	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Verhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII mit den Leistungserbringern sowie im Rahmen der in diesem Zusammenhang stattfindenden Fachberatungen und Qualitätsentwicklungsgesprächen.
	<p><b>Maßnahme 5</b> Für die Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH)–Prozessqualität – wird ein Fachdiskurs unter Beteiligung der ASDs und der leistungsgestaltenden freien Träger initiiert. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	31.12.2015	Läuft	Berücksichtigung der Thematik in Leistungsverhandlungen zu einzelnen ambulanten HzE; Bearbeitung der Thematik im Rahmen des Diskurses zum Verhältnis ambulanter zu stationären Leistungen (AG HzE) Thema AFT/MFT wurde einbezogen; Die Ergebnisse der Fachtagung AFT/MFT am 14.12.2016 und 19.01.2017 sind im JHA vorgestellt worden und in den zukünftigen Verhandlungen umzusetzen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Verhandlungen mit den Leistungserbringern als auch im Rahmen der Qualitätsentwicklungsgespräche berücksichtigt. Ein Fachdiskurs zu Fragen der Ausgestaltung der SPFH (Prozessqualität) ist geplant
<p><b>Handlungsziel 5</b> Die Leistungen und Dienste der Pflegekinderhilfe sind qualitativ und quantitativ weiterentwickelt.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Der Pflegekinderdienst wird auf der Basis der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung bedarfsgerecht mit entsprechenden Vollzeitäquivalenten ausgestattet. V: Jugendamt und Haupt- und Personalamt</p>	01.01.2016	Erledigt/Läuft	Die Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen, 2,5 zusätzliche VZÄ für das Sachgebiet wurden mit dem Stellenplan 2017/2018 bewilligt. Die Stellenbesetzung erfolgt.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Bei der Herausnahme junger Menschen aus ihrer Familie wird die Möglichkeit einer geeigneten Unterbringung bei geeigneten Personen (zum Beispiel Verwandte) vorrangig geprüft. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	umgehend	Läuft	Das Prüfverfahren wird laufend umgesetzt, 2016 waren 147 Kinder in Verwandtenpflege untergebracht (Vergleich 2015: 129; d.h. ca. 14 % Steigerung) Der aktuelle Planungsbericht Pflegekinderhilfe wird aktuell erstellt und 2017 dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt.
	<p><b>Maßnahme 3</b> Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Pflegefamilien werden entwickelt und eingerichtet. V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verhandlung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen</p>	31.12.2015	Offen	Thematisierung im neuen Planungsbericht Pflegekinderhilfe 2017, Finanzierung weiterhin ungeklärt.
	<p><b>Maßnahme 4</b> Für die langfristige Arbeit mit besonders verhaltensauffälligen jungen Menschen werden verstärkt Erziehungsstellen angeworben und ausreichend fortbildend und beratend begleitet. Entsprechend werden Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verhandlung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen</p>	31.12.2015	Läuft	Anzahl der Erziehungsstellenträger in 2014, 2015 und 2016: Stand 31.12.2014: Erziehungsstellenträger: 20 Stand 31.12.2015: Erziehungsstellenträger: 20 Stand 31.12.2016: Erziehungsstellenträger: 18 Vermittlung in Erziehungsstellen: 2014: 4 Kinder 2015: 2 Kinder 2016: 6 Kinder 6 Erziehungsstellen befinden sich außerhalb von Dresden. 4 Erziehungsstellen werden durch andere Jugendämter belegt.siehe Maßnahme 2

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 5</b> Auf der Basis der vorliegenden Weiterentwicklungsüberlegungen wird ein Planungsbericht Pflegekinderhilfe in Dresden für einen Planungszeitraum 01.01.2015 bis 31.23.2018 erarbeitet.<sup>5</sup> V: Abteilung Besondere Soziale Dienste mit Pflegekinderdienst und Abteilung Grundsatz, Planung und Verhandlung mit Geschäftsstelle für Verhandlungen</p>	01.06.2015	Läuft	siehe Maßnahmen 2 bis 4
<b>Bildungsförderung</b>		<b>Termin</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	
<p><b>Handlungsziel 1</b> Die Fachkräfte im Sozialraum kennen die Ressourcen, Angebote und Kompetenzen. Sie arbeiten dialogisch zur Sicherung des professionellen Handelns in bestehenden Strukturen.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Zum Hilfeplan werden grundsätzlich diejenigen Bildungsanbieter <u>in persona</u> eingeladen, die in relevanter Beziehung zur Erreichung der Ziele des Hilfeplans stehen. Die Dokumentation wird in den Teilnehmer/-innenlisten zu den Hilfeplangesprächen vorgenommen. V: fallführende Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste</p>	01.01.2015	In Vorbereitung	<p>Vorschlag: Stichprobenüberprüfung! Je ASD werden 10 Teilnehmer/-innenlisten stichprobenartig auf</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Teilnahme von Kindertageseinrichtung und/oder Schule (auch Berufsschule usw.) und,</li> <li>2. ob die konkrete Beziehung zum jungen Menschen dokumentiert ist, geprüft!</li> </ol> <p>Personen sorgeberechtigte müssen zustimmen, wenn Dritte zum HP-Gespräch geladen werden; Mit der Umsetzung der SGB VIII - Reform gibt es diesbezüglich neue Regelungen, die Umsetzung ist sicherzustellen</p>
<p><b>Handlungsziel 2</b> Schuldistanziertes Verhalten wird frühzeitig und konsequent in gemeinsamer Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe (HzE, Kita, Hort, ...) und Schule, möglichst <u>ohne</u> Schulwechsel, bewältigt.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Die Praxis der Schulintegrationshilfe wird zwischen Jugendamt und Schule auf Ihren inklusiven Ansatz überprüft und optimiert.<sup>6</sup> V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst, Abteilung Besondere Soziale Dienste und Fachbeirat der Koordinierungsstelle für die Förderung junger Menschen mit besonderen Lernvoraussetzungen</p>	31.05.2016	Läuft	<p>Neuer Verfahrensablauf im ASD vorliegend, auch im Kontext zur Umsetzung des Persönlichen Budgets Ein Runder Tisch „Schulintegrationshilfe“ fand am 04.12.2014 statt. Sozialamt, Jugendamt und Vertreterin einer Schule berichteten über die gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen. Fazit: Inklusive Ansätze sind sowohl im Bewusstsein der Fachkräfte als auch teilweise in den Strukturen vorhanden. Eine konsequente und nachhaltig wirkungsvolle Umsetzung scheidet in der Regel wesentlich an fehlendem Personal und fehlenden Räumlichkeiten. Aktuell wird der Projektbeirat sonderpädagogische Förderung im Jahr 2017 zum „Arbeitskreis schulische Inklusion“ umprofiliert (insbesondere auch im Kontext der neuen Schulgesetzgebung) Das Jugendamt ist seitens der JHP sowie des SG Zentrale Steuerung beteiligt.</p>

<sup>5</sup> Die Entwicklungshinweise zur Qualifizierung der Pflegekinderhilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden (derzeit noch Entwurfsfassung) sollen in die Gesamtstrategie einfließen.

<sup>6</sup> Klarheit der Aufträge, Sicherstellen gegenseitigen Lernens, Grenzen definieren und akzeptieren

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Das Projekt „Chancengerechte Bildung“ wird an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule dauerhaft platziert und insbesondere mit dem Ziel der besseren Verknüpfung von entwicklungsfördernden Leistungen der Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt. V: Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	31.12.2015, 31.12.2016	Läuft	<p>Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit , im Zuge der Schnittstellenanalyse der Leistungsfelder sowie des in diesem Zusammenhang stehenden Rahmenkonzeptes der ehs Dresden als auch im Kontext einer Strategie Schulverweigerung wird das Thema aufgegriffen.</p> <p>Die Einbindung der externen Partner (Fach-AG, SBAD, JC) ist gegeben, eine Planungskonferenz zur Thematik hat stattgefunden (03.11.2016)</p>
	<p><b>Maßnahme 3</b> Bis zum 31.12.2015 werden die Leistungen der Hilfen im Projektrahmen „Zweite Chance“ im Feld der Hilfen zur Erziehung weitergeführt. Mit dem Start der neuen europäischen Förderprogramme<sup>7</sup> wird eine erneute Änderung in Richtung Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII angeschoben. V: Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	31.12.2015	Gefährdet/ggf. neue Zielstellung	<p>Im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit , im Zuge der Schnittstellenanalyse der Leistungsfelder sowie des in diesem Zusammenhang stehenden Rahmenkonzeptes der ehs Dresden einschließlich einer Strategie Schulverweigerung wird die Thematik bearbeitet.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über den Bereich HzE, über den 30.06.2017 hinaus, bis zum Vorliegen einer Gesamtevaluation und eines Wirkungsnachweises, der bislang nur begrenzt gesehen wird.</p> <p>Die Träger sowie der JHA sind über die Sachlage informiert.</p>
<p><b>Handlungsziel 3</b> Die Konzepte der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, insbesondere die stationärer Hilfen, enthalten eine explizite Darstellung des eigenen Bildungsauftrages in deutlicher Abgrenzung zum gesetzlichen Bildungsauftrag der Institution Schule</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Die Verwaltung des Jugendamtes wirkt in den Qualitätsentwicklungsgesprächen auf die Formulierung und Auseinandersetzung mit träger- und angebotsbezogenen Aufträgen zur Bildungsförderung hin. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	30.06.2016	Läuft	<p>Die Qualitätsentwicklungsgespräche wurden 2017 wieder aufgenommen. Im UA HzE am 22.05.2017 wurde der Gesprächsleitfaden vorgestellt, eine Ergebnisvorstellung ist für November 2017 geplant.</p>
	<p><b>Maßnahme 2</b> Die Unterarbeitsgruppe Planung der AG HzE erarbeitet unter Federführung der Verwaltung des Jugendamtes ein höchstens dreiseitiges Diskussionspapier zum Bildungsbegriff im Leistungsfeld und stellt dies in der AG HzE zur Diskussion. V: Unterarbeitsgruppe Planung der AG HzE</p>	01.06.2015	Erledigt/Läuft	<p>Der Diskurs zum Bildungsbegriff wurde im Planungsworkshop am 13.01.2016 geführt und über 2016 hinaus weitergeführt.</p> <p>Im Rahmen der Diskussion zum neuen Planungsrahmen für die Kinder- und Jugendhilfe wird sich auf den Bildungsbegriff entsprechend den Darstellungen im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes verständigt.</p> <p>Der Planungsrahmen wurde am 10.11.2016 durch den JHA entsprechend den Änderungen/Ergänzungen des UA Planung beschlossen. Eine Beschlussfassung des Stadtrates erfolgte am 15.12.2016.</p> <p>Die Beschlussfassung von Teil I und II des Planungsrahmens ist für das III. Quartal 2017 vorgesehen.</p>

<sup>7</sup> voraussichtlich ab Januar 2015

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

Gesundheitsförderung		Termin	Umsetzungsstand	
<b>Handlungsziel 1</b> Junge Menschen und deren Familien erhalten im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen qualifizierte Hilfen.	<b>Maßnahme 1</b> Ein in Zusammenarbeit der Mitglieder der AG HzE und der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickeltes Curriculum zur Fortbildung insbesondere der Fachkräfte in stationären Einrichtungen wird umgesetzt. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst und freie Träger	fortlaufend	Erledigt	Das Curriculum ist erstellt. Es wurde/wird im Rahmen der stattfindenden Fortbildungen umgesetzt.
	<b>Maßnahme 2</b> Die Umsetzung der Fortbildungsmaßnahme wird in der AG HzE jährlich Bericht erstattet. V: AG HzE	31.12.2015	Offen	Die Berichterstattung muss noch erfolgen, Terminplanung 2017 beachten (04.09.2017 und 20.11.2017)
<b>Handlungsziel 2</b> Die Träger, die mit Suchtmittel konsumierenden Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen, sowie Suchtmittel konsumierenden Eltern und deren Kindern arbeiten, orientieren sich an den aktuell vorliegenden Vereinbarungen und Fachempfehlungen. <sup>8</sup>	<b>Maßnahme 1</b> Die Netzwerkpartner, insbesondere die freien Träger der Jugendhilfe im Leistungsfeld, die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und die Suchtberatungsstellen erarbeiten und verschriftlichen fachliche Positionen, einschließlich der Erwartungen an die Netzwerkpartner, aus ihrer jeweiligen Perspektive. V: freie Träger, Allgemeine Soziale Dienste, Suchtberatungsstellen	31.12.2016	Erledigt/Läuft	Die verschiedenen Positionen sollten werden in der Arbeitsgruppe „Elternschaft und Sucht“, welche am 26.01. gebildet wurde, bearbeitet. Eine Vorstellung in der AG HzE ist erfolgt.
	<b>Maßnahme 2</b> Regelmäßiger Austausch zwischen den Netzwerkpartnern in der AG HzE zu den fachlichen Positionen! Es wird eine Unterarbeitsgruppe „Suchthilfe“ <sup>9</sup> gegründet. V: AG HzE, Suchtbeauftragte, Jugendamt	fortlaufend, jährlich	Erledigt/Läuft	Eine UAG der AG HzE ist gegründet.

<sup>8</sup> Zum Beispiel Kooperationsvereinbarung „Illegale Drogen“

<sup>9</sup> Arbeitstitel, noch änderbar!

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

<b>Handlungsziel 3</b> Kinder und Familien mit Migrationshintergrund haben Zugang zu sozialen und medizinischen Hilfsangeboten.	<b>Maßnahme 1</b> Die Ämter des Geschäftsbereiches Soziales erarbeiten eine gemeinsame mehrsprachige Übersicht zur sozialen und gesundheitsförderlichen/präventiven Angebotsstruktur. V: Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt in Verbindung mit den freien Trägern	31.12.2016	Erledigt/Läuft	Die Umsetzung wurde im Themenkreis Interkulturelle Öffnung beraten. Durch den Bereich INAUSLB bzw. den Geschäftsbereich 5 wurde die Veröffentlichung vorbereitet und koordiniert. Es wurde ein Redaktionsteam gebildet.
	<b>Maßnahme 2</b> Alle vorhandenen mehrsprachigen Materialien werden bei der Integrations- und Ausländerbeauftragten gelistet. Die Zuarbeit erfolgt durch die Ämter und die freien Träger. V: Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt in Verbindung mit den freien Trägern	31.12.2016	Erledigt/Läuft	Die Zuarbeit durch das Jugendamt ist erfolgt.
	<b>Maßnahme 3</b> Bestehende mehrsprachige Materialien werden unter dresden.de veröffentlicht und in den Ortsämtern und ASDs angeboten. V: Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten, Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt in Verbindung mit den freien Trägern	31.12.2016	Erledigt/Läuft	Bereits vorhandene mehrsprachige Materialien wurden zusammengestellt

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

<b>Schutz und Förderung des Kindeswohls</b>		<b>Termin</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	
Grundausrichtung: Die rechtzeitige und umfassende Einleitung von Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls sind für das Leistungsfeld erstrangig und handlungsleitend.	Siehe Kinderschutzbericht 2014 und Aktualisierung 2017		Läuft	Der Kinderschutzbericht wird aktuell überarbeitet und in einer neuen Struktur (analog der neuen Planungsberichte gemäß Planungsrahmen) 2017 dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

Flexibilisierung der bedarfsgerechten Infrastruktur		Termin	Umsetzungsstand
<p><b>Handlungsziel 1</b> Es gibt in Dresden ein qualifiziertes Inobhutnahmesystem, das auf aus-reichend passgenaue Unterbringungsmöglichkeiten und tangierende Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien zugreifen kann.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Die Inobhutnahmeleistungen werden quantitativ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für 0- bis unter 6-Jährige durch verstärkte Akquirierung und Nutzung familiärer Bereitschaftsbetreuungen,</li> <li>- für 12- bis unter 18-Jährige, insbesondere männliche selbst- und fremdgefährdende junge Menschen, durch Schaffung von separaten Räumen und durch die Erhöhung der Kapazität des Kinder- und Jugendnotdienstes im Rahmen der Betriebserlaubnisüberarbeitung ausgebaut.</li> </ul> <p>V: Abteilung Besondere Soziale Dienste</p>	<p>umgehend</p>	<p>Erledigt/Läuft</p> <p>0- bis unter 6-Jährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der FBB-Plätze durch gezielte Werbung von FBB in Abstimmung mit GS Öffentlichkeitsarbeit (in Planung)/ Initiierung von 2-3 Infoabenden 2015 für FBB im KJND (1. Termin 23.02.15), wird auch 2016 und in Folgejahren fortgeführt.</li> <li>- 2 Informationsveranstaltungen wurden erfolgreich durchgeführt und neue FBB Familien konnten ausgebildet und eingesetzt werden.</li> <li>- 100prozentige Nutzung von FBB-Plätzen für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren, Ausnahmen: Geschwister (ist erfolgt)</li> <li>- Schaffung zusätzlicher Stunden bei freien Trägern zur Ausbildung neuer FBB (1 zusätzlicher Kurs wurde für 2015 insgesamt eingerichtet, wovon auch FBB profitierten)</li> </ul> <p>12 bis unter 18-Jährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Nutzung des Gesamtgebäudes Rudolf-Bergander-Ring 43 ist nicht mehr gegeben (Bauberatung am 10.02.2015) – es besteht mittelfristig die Option eines Neubaus am Standort. Im Vorfeld werden Nutzerbedarfsanzeigen gestellt. (Einbindung Regiebetrieb ZTD, Eigenbetrieb Kita, Hochbauamt, Stadtplanungsamt). Ein überarbeitetes Nutzerkonzept wurde Ende März 2015 dem Regiebetrieb gemeldet und eine Prüfung der Nutzung vorhandener Objekte wird bis Juli 2015 durchgeführt. Die Prüfung dauert an.</li> <li>- Aktuell 2017 Eröffnung KJND 2 Tepplitzer Straße 10</li> <li>- Änderung der Betriebserlaubnis: Erhöhung der Kapazität des KJND 1 von 15 auf 22 Plätze (ist erfolgt)</li> <li>- Konzipierung von 2-3 „Jungennotschlafplätzen“ (Arbeitstitel) – Eckpunkte am 02.02.2015 fixiert und an die Abteilungsleitung BSD gegeben. Auftrag und Rahmenbedingungen: Koordinierung der Inobhutnahme über KJND/Obdach und Versorgung für selbst- und fremdgefährdende männliche Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren/ Schaffung eines individuellen Rahmens für die Jungen/ Beziehungsarbeit leisten/ Einzelbetreuung/ Clearing und Vermittlung in eine HzE nach § 34/ max. 3 Monate/ max. 4 Plätze. SA/SP, 1 VZÄ Sozialassistentin) und des Personaleinsatzes bei Überbelegung/ Mitarbeiterausfall.</li> <li>- Ersatzbeschaffung von defekten Ausstattungen innerhalb einer Woche durch Aussetzung der DO Vergabe. Planung der Anschaffung von 2 Kleinwagen zum Transport der Kinder in Schulen/ Kitas stadtweit. Altersgerechte Gestaltung der Etagen</li> <li>- Einstellung eines HH für Sachkosten FBB-Koordinierung 2015/16</li> </ul>

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 2</b> Für die Arbeit mit besonders auffälligen männlichen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren wird ein geeignetes stationäres Angebot nach § 34 SGB VIII zur Konzipierung durch die freien Träger zeitnah forciert. Die bedarfsbezogenen Eckdaten zu den strukturellen Anforderungen an ein solches Angebot werden aus dem Themenkreis Gendercheck heraus formuliert, in der Verwaltung beraten und an die Träger der AG HzE vermittelt.<sup>10</sup> V: Abteilung Besondere Soziale Dienste</p>	umgehend	In Vorbereitung	<p>Die Bedarfe wurden in der AG HzE thematisiert, ebenso im „Themenkreis Infrastruktur sowie im Themenkreis „Gendercheck“.</p> <p>Derzeit liegen Verhandlungsangebote für entsprechende Leistungen von 2 freien Trägern der Jugendhilfe vor. Es erfolgt dazu die Fachberatung, Verhandlungen sollen erfolgen, mögliche Standorte sind benannt und werden derzeit geprüft. Eine zeitnahe Umsetzung ist schwierig.</p>
	<p><b>Maßnahme 3</b> Die lebensweltorientierte Einbindung in den ursprünglichen Sozialraum wird während Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen überprüft und gefördert. V: Abteilung Besondere Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit den fallführenden Fachkräften</p>	fortlaufend, 31.12.2016	Läuft	<p>Erfolgt für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend der bestehenden Grundsätze und Leistungsbeschreibungen/Konzepte der IO-Einrichtungen.</p> <p>Für uaM wird zusätzlich eine umfassende Gesundheitsuntersuchung realisiert, sie erhalten Dolmetscherleistungen im Prozess der IO, die Betreuung wird den speziellen Bedarfen (Religion) angepasst. Psychologische Betreuung wird während der IO durch eine Psychologin gesichert. Umgänge, Gespräche, Kontakte mit sozialen Bezugspersonen werden gesichert</p>
	<p><b>Maßnahme 4</b> Bis Ende 2015 werden die Anforderungen an die Struktur- und Prozessqualität für die Inobhutnahme und die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme überarbeitet.<sup>11</sup> V: Abteilung Besondere Soziale Dienste</p>	31.12.2015	Erledigt/Läuft	siehe Maßnahme 1

<sup>10</sup> Die Anforderungen an die Gestaltung des Angebotes sind detailliert zu beschreiben. Nach aktueller Auffassung der Mitglieder des Themenkreises Infrastruktur muss zwingend eine direkte Belegung aus dem KJND heraus erfolgen können und ein klarer Clearingauftrag erteilt werden. Die Installierung der Hilfeeinrichtung kann nur einen Beitrag zur Qualifizierung des Inobhutnahmesystems und tangierender Hilfen darstellen.

<sup>11</sup> Für die Unterbringung während der Inobhutnahme liegen formulierte Anforderungen vor. Diese müssen überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden. Insbesondere die strukturellen Anforderungen werden weiter qualifiziert, vor allem mit Blick auf die Ausstattung mit einem geeigneten Fahrzeug und ein funktionsfähiges Inobhutnahmeteam.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 5</b> „Betreuung +“ wird bedarfsgerecht gesichert! Während der Inobhutnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und deren Familien eine bedarfsgerechte sozialpädagogische und gegebenenfalls weitere externe Hilfe. Auch die Eltern und gegebenenfalls weitere Geschwister werden sozialpädagogisch beziehungsweise durch Leistungen angrenzender Systeme begleitet. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besonderer Sozialer Dienst mit Diensten angrenzender Systeme, z. B. Gesundheitshilfe, Sozialhilfe</p>	fortlaufend, 31.12.2016	Erledigt/Läuft	<p>Die Festlegungen sind im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach §§ 78 a ff. SGB VIII mit den freien Trägern umzusetzen. Es geht hierbei um die bedarfsgerechte Hilfe für das gesamte Familiensystem.</p> <p>Die Weiterführung dieser zusätzlichen Finanzierung im Rahmen der Unterbringung von uaM ist zu prüfen, insb. vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erreichung der Volljährigkeit und dem Übergang in weiterführende Hilfesysteme.</p>
<p><b>Handlungsziel 2</b> Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gestalten passgenaue, auf den Einzelfall bezogene, Betreuungssettings für junge Menschen und deren Familien in ambulanten und stationären Hilfeformen.</p>	<p><b>Maßnahme 1</b> Der ASD Einzugsbereich Cotta wird mit einem zweiten ASD für den Einzugsbereich der Stadträume 16 und 17 (Gorbitz, Briesnitz und westliche Ortschaften) ausgestattet. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird erstellt.<sup>12</sup> V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	umgehend	Erledigt/Läuft	Die Beschlussvorlage wurde erarbeitet. Der ASD Gorbitz wurde installiert, der Stellenplan wurde entsprechend angepasst. Neue Räume sind noch zur Verfügung zu stellen.
	<p><b>Maßnahme 2</b> Das Verhältnis ambulanter zu stationären Hilfen und der fortschreitende Spezialisierungsgrad der stationären Hilfen werden kritisch reflektiert. Die AG HzE organisiert dazu ein Arbeitstreffen und legt gemeinsame Umsetzungsmaßnahmen fest, zum Beispiel die Durchführung einer Qualitätswerkstatt. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst in Zusammenarbeit mit der AG HzE</p>	31.12.2015, 31.12.2016	Erledigt/Läuft	Es erfolgten interne Fachdiskurse der ASDs und Fachgespräche zwischen den Trägern sowie im Rahmen einer erweiterten Sitzung der AG HzE, bleibt fortlaufendes Thema, auch in der Weiterentwicklung des Grundsatzpapiers HzE und in den seit 2017 neu angelaufenen Qualitätsentwicklungsgesprächen mit den Leistungserbringern

<sup>12</sup> Die detaillierten Herleitungen und Begründungen für diese Maßnahme finden Sie im Kapitel „Aktuelle Entwicklungen“.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 3</b> Die fallführenden Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste werden in ihrer Entscheidungskompetenz gestärkt. a) Es werden regelmäßig Klausurberatungen zu steuerungsrelevanten Themen durchgeführt. b) Neu ankommende Fachkräfte in den ASDs und anderen Diensten werden intensiv eingearbeitet. c) Fortbildungen werden konkret auf die Themen der ASDs hin konzipiert und durchgeführt (vorrangig Inhouse). V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	fortlaufend, 31.12.2015	Läuft	<p>Mit der Bildung eines neuen Sachgebietes Zentrale Steuerung im August 2017 werden entsprechende Fachdiskurse vertieft bzw. weitergeführt und im Rahmen der Qualitätsentwicklungsgespräche regelmäßig mit den Leistungserbringern thematisiert. Klausur erfolgte am 9. und 10.02.2016</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachtag mit Prof. Wiesner zu § 8 a SGB VIII</li> <li>▪ Fachtag mit Fr. Dr. Erfurt zu Gerichtsmedizin und Kinderschutz</li> <li>▪ Fortbildung mit Fr. Eschelbach zu Zuständigkeiten SGB VIII</li> <li>▪ Workshops zum Thema Sucht</li> </ul> <p>Aktuell erfolgt die Umsetzung des Strategiepapieres Sucht und Erarbeitung der Suchtberichterstattung 2017</p> <p>Es wurde ein Einarbeitungskonzept erstellt.</p>
	<p><b>Maßnahme 4</b> Die freien Träger werden auf die Qualifizierung der ambulanten Angebote, insbesondere intensiver ambulanter Hilfen, orientiert. Dafür wird das Steuerungsinstrument für die Qualifizierung des Bestandes – Qualitätsentwicklungsgespräche - systematisch eingesetzt. V: Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</p>	laufend, 31.12.2016	Läuft	siehe Maßnahmen 2 und 3
	<p><b>Maßnahme 5</b> Die in diesem Dokument angenommenen Ursachen für auswärtige Unterbringungen werden in einem expliziten Controllingverfahren analysiert. V: Controlling des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit fallführenden Fachkräften und Jugendhilfeplanung</p>	31.12.2016	Läuft/Erledigt	<p>Eine Steuerungs- und Controllingkonzept für den Bereich Hilfen zur Erziehung wurde entwickelt und dem UA HzE vorgestellt. In diesem Zusammenhang werden die Berichtsbögen „Hinweise für die Angebotsplanung“ abteilungsübergreifend (JHP und Zentrale Steuerung) ausgewertet und ebenfalls im Themenkreis Infrastruktur diskutiert. Die konsequente Anwendung der Berichtsbögen ist durchzusetzen, eine entsprechende Überarbeitung erfolgt 2017 im Rahmen eine MA-Forums am 22.06., die technische Einbindung in die elektronische Fallerfassung mittels Open Web ist sicherzustellen (Einrichtung eines „Zwangsfeldes“).</p>

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

	<p><b>Maßnahme 6 (neu)</b> Auf Basis einer Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in hochkomplexen Fällen werden Eckpunkte für die Konzeption einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Vermeidung von Drehtüreffekten erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Vielzahl auf den Einzelfall zugeschnittener Angebote in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gemeinsam mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. V: Jugendamt in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Dresden in Abstimmung mit der PSAG</p>	31.12.2016	In Vorbereitung	Sondierende Fachgespräche mit dem Universitätsklinikum Dresden und einzelnen Trägern haben stattgefunden (13.12.2016) Im Zuge der Reform des SGB VIII werden ggf. weiterführende Arbeitsstrukturen erforderlich sein
	<p><b>Maßnahme 7</b> Für eine besser gelingende passgenauere Verkopplung verschiedener Leistungsarten prüft die Verwaltung des Jugendamtes organisationsintern mögliche finanzielle Flexibilisierungsformen. V: Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung</p>	31.12.2015	Läuft	Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Schnittstellenbetrachtung und im Kontext der Erstellung der Rahmenkonzeption durch die ehs betrachtet. Themen sind u. a. Poollösungen, Soziale Gruppenarbeit.
Beschlusskontrolle	<p><b>Maßnahme</b> Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im I. Quartal 2016 zu berichten.</p>	31.03.2016	Erledigt	eine erste Information dazu erfolgte in der Sitzung der AG HzE am 23.01.2017. Der Gesprächsleitfaden ist erarbeitet worden (März 2017) und im UA HzE am 22.05.2017 vorgestellt worden.

**Planungsprozess im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“  
Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Teilplan 2015 – 2016, Stand: Mai 2017**

Beschlusskontrolle	<b>Maßnahme</b> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.	vor der Erstellung der Beschlussvorlage Förderung freier Träger	Erledigt/Läuft	Die Ausschreibung ist erfolgt, der Ausschreibungstext wurde vom JHA beschlossen. Der Konzeptentwurf der ehs wurde im UA HzE am 25.01.2016 vorgestellt. Die Finanzierung wird aus Restmitteln der Förderung 2015/2016 erfolgen. Dazu liegt der Antrag A0253/16 vor. Der Beschluss des JHA zur Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgte am 01.12.2016. Der Vertrag mit der ehs ist geschlossen. Das Rahmenkonzept wird erarbeitet. Eine AG aus den Abteilungen 51.2 und 51.4 mit jeweils 3 MA wird den Prozess begleiten und Handlungsschwerpunkte ableiten. Die Mitarbeiter/innen der ehs wirken mit.
Beschlusskontrolle	<b>Maßnahme</b> Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29.02.2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.	29.02.2016	Erledigt/Läuft	Die Ergebnisse der Schnittstellenuntersuchung wurden in den UA Planung und HzE am 05.09.2016 und 12.09.2016 vorgestellt. Eine Vorstellung in der AG HzE erfolgte am 21.11.2016. In der Beratung der AG HzE am 23.01.2017 wurde ein Positionspapier der AG dazu vorgestellt und mehrheitlich angenommen. Es wird dem JHA vorgelegt mit den Ergebnissen der Rahmenkonzeption der ehs.
Beschlusskontrolle	<b>Maßnahme</b> Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität" wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.  Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.	31.03.2016	Erledigt/Läuft	Die Abstimmung mit UAG Qualität der AG HzE erfolgte am 08.04.2016 und in der Unterarbeitsgruppe Planung der AG HzE am 25.04.2016. Ein Beschluss im JHA erfolgte am 10.11.2016, im Stadtrat 15.12.2016. Das Dokument ist zu finden unter: <b><a href="http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilplan_HzE/2011-214.html">http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilplan_HzE/2011-214.html</a></b>